Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.03.2026 *Version 5.0* *überarbeitet am: 26.03.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Allowin

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3217-0*

UFI: *K800-30HS-R00Q-5250*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Molluskizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Repr. 2 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Metaldehyd

Gefahrenhinweise
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P201	*Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.*
P202	*Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.*
P270	*Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
P280	*Schutzhandschuhe tragen.*
P308+P313	*BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
P501	*Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.*

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
SPe 6 Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel beseitigt werden.
SPo 5 Für die Anwendung unter Glas: Vor dem Wiederbetreten ist die behandelte Fläche/das Gewächshaus zu lüften.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: *Granulatköder auf der Basis von Metaldehyd (40 g/kg)*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 108-62-3 EINECS: 203-600-2 Indexnummer: 605-005-00-7 Reg.Nr.: 01-2120769329-40	Metaldehyd Flam. Sol. 2, H228; Acute Tox. 3, H301; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: ATE oral: 283 mg/kg	4%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Die Zubereitung ist ein staubfreies Granulat. Unter normalen Bedingungen erfolgt keine Einatmung.

Nach Hautkontakt: *Mit warmem Wasser abspülen.*

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: *Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.*

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Wassernebel oder Wassersprühnebel, CO2, Trockenlöschmittel, Schaum.
Das Produkt ist nicht entzündbar.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde kühl, trocken und frostfrei lagern.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 108-62-3 Metaldehyd	
MAK (Österreich)	f
TRK (Österreich)	f

Rechtsvorschriften MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Nach der Anwendung für gründliche Hautreinigung sorgen.
Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Atemschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) tragen.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Orange
Geruch:	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant.
Flammpunkt:	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Viskosität	
kinematisch:	Nicht relevant.
Löslichkeit	
Wasser:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Keine Daten verfübar.
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50*	2.000 - ≤ 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50*	2.000 - ≤ 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

CAS: 108-62-3 Metaldehyd		
oral	ATE	283 mg/kg
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)

Zusätzliche Hinweise ** Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf eine ähnliche Formulierung.*

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)*

Schwere Augenschädigung/-reizung *Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)*

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht sensibilisierend (Maus, LLNA, OECD-Prüfrichtlinie 429)
Metaldehyd:
Stimulationstest Lymphknoten: nicht sensibilisierend (Maus, LLNA, OECD-Prüfrichtlinie 429).
Bühler-Test: nicht sensibilisierend OECD-Prüfrichtlinie 406).

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Metaldehyd: nicht mutagen.
Mutagenese (in vivo): negativ (Maus, Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test, OECD-Prüfrichtlinie 474)
Mutagenese (in vivo): negativ (Bacterial Reverse Mutation Assay, OECD-Prüfrichtlinie 471)
Ames-Test (in vitro): negativ.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Metaldehyd: nicht karzinogen (Maus, OECD-Prüfrichtlinie 451)

Reproduktionstoxizität
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Metaldehyd: Kaninchen, dermal, 28 Tage: > 1.000 mg/kg KG/Tag

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften *Keine Daten verfügbar.*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/96h*	> 1.000 mg/l (Fisch) (OECD 203)
EC50/48h*	> 1.000 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h*	> 1.000 mg/l (Alge) (OECD 201)

CAS: 108-62-3 Metaldehyd	
LC50/96h	75 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/72h	> 200 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC/35d	> 25 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) (OECD 210)

NOEC/21d	> 98 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 211)

Zusätzliche Hinweise: ** Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Metaldehyd: nicht schnell abbaubar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Metaldehyd: Biokonzentrationsfaktor, BCF = 11 (Lepomis macrochirus, OECD 305)

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften *Keine Daten verfügbar.*

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse *entfällt*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *entfällt*

14.5 Umweltgefahren *nicht anwendbar*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *nicht erforderlich*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation": *entfällt*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) in Konzentrationen ≥ 0,1%.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Das Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere fernhalten.
Nicht in Häufchen auslegen.
Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.
Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 17,5 kg/ha pro Jahr und Kultur beschränkt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 29.09.2023

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRK: Technische Richtkonzentration
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.03.2026 *Version 5.0* *überarbeitet am: 26.03.2026*

Handelsname: Allowin

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,7,8,9,11,15,16*